



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9

166. Jahrgang

Köln, 1. September 2026

Inhalt

Dokumente seiner Heiligkeit Papst Leo XIV

Nr. 261 Botschaft zum 60. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 13. September 2026 519

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 262 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2026..... 523

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 263 Korrektur Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA).. 524

Nr. 264 Ordnung der Besoldung der Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare 524

Nr. 265 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)..... 525

Nr. 266 Ordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln 525

Nr. 267 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – I. Korrekturbeschluss AVR 2027..... 526

Nr. 268 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR 528

Nr. 269 Beschluss der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Korrektur Ausbildungsvergütung Abschnitt K 528

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 270 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026 529

Nr. 271 Kollekte zum Buch- und Büchereisonntag am 08. November 2026..... 530

Personalia

Nr. 272 Personalchronik 530

Dokumente seiner Heiligkeit Papst Leo XIV

Nr. 261 Botschaft zum 60. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 13. September 2026

Menschliche Stimmen und Gesichter bewahren

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Gesicht und die Stimme sind einzigartige, unverwechselbare Merkmale jedes Menschen; sie zeigen die eigene einmalige Identität und sind wesentlich für die Begegnung mit anderen Menschen. Das wussten schon die Alten. So verwendeten die alten Griechen zur Benennung der menschlichen Person das Wort „Gesicht“ (*prósōpon*), das etymologisch das bezeichnet, was dem Blick begegnet, den Ort der Gegenwart und der Beziehung. Der lateinische Begriff *persona* (von *per-sonare*) beinhaltet hingegen den Klang: nicht irgendeinen Klang, sondern die unverwechselbare Stimme eines Menschen.

Angesicht und Stimme sind heilig. Sie wurden uns von Gott geschenkt, der uns nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen und uns mit dem Wort, das er selbst an uns gerichtet hat, ins Leben gerufen hat, dem Wort, das über hunderte von Jahren zunächst in den Stimmen der Propheten widerhallte und in der Fülle der Zeit Fleisch geworden ist. Dieses Wort – diese Selbstmitteilung Gottes – haben wir direkt hören und sehen können (vgl. 1 Joh 1,1-3), weil es sich in der Stimme und im Antlitz Jesu zu erkennen gegeben hat.

Gott wollte den Menschen seit seiner Erschaffung als sein Gegenüber und hat – wie Gregor von Nyssa sagt¹ – seinem Gesicht einen Abglanz der göttlichen Liebe eingeprägt, damit er sein Menschsein durch die Liebe voll und ganz leben kann. Die menschlichen Gesichter und Stimmen zu bewahren bedeutet daher, dieses Siegel, diesen unauslöschlichen Abglanz der Liebe Gottes, zu bewahren. Wir sind keine Spezies, die aus vorab definierten biochemischen Algorithmen besteht: Jeder von uns hat eine unersetzliche und unnachahmliche Berufung, die im Laufe seines Lebens zutage tritt und gerade in der Kommunikation mit anderen zum Ausdruck kommt.

Wenn wir in unserer Wachsamkeit nachlassen, läuft die digitale Technologie jedoch Gefahr, einige Grundpfeiler der menschlichen Zivilisation, die wir bisweilen für selbstverständlich halten, radikal zu verändern. Durch die Simulation menschlicher Stimmen und Gesichter, von Weisheit und Wissen, Bewusstsein und Verantwortung, Empathie und Freundschaft greifen die als künstliche Intelligenz bekannten Systeme nicht nur in Informationsökosysteme ein, sondern dringen auch in die tiefste Ebene der Kommunikation ein, nämlich die der menschlichen Beziehungen.

Die Herausforderung, die sich hier stellt, ist also nicht technologischer, sondern anthropologischer Natur. Die Gesichter und Stimmen zu bewahren bedeutet letztlich, uns selbst zu bewahren. Die Chancen, die digitale Technologien und künstliche Intelligenz bieten, mit Mut, Entschlossenheit und Urteilsvermögen anzunehmen, bedeutet nicht, dass wir unsere Augen vor kritischen Punkten, Unklarheiten und Risiken verschließen.

Nicht auf eigenes Denken verzichten

Es gibt seit langem zahlreiche Belege dafür, dass Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, die Interaktion in sozialen Medien zu maximieren – was für die Plattformen profitabel ist –, schnelle Emotionen belohnen und zeitaufwändigere menschliche Reaktionen, wie beispielsweise die Suche nach Verständnis und das Nachdenken, benachteiligen. Indem sie Gruppen von Menschen in Blasen schneller Zustimmung und schneller Empörung einordnen, verringern diese Algorithmen unsere Fähigkeit, zuzuhören und kritisch zu denken, und verstärken die soziale Polarisierung.

Hinzu kommt dann ein naives und unkritisches Vertrauen in die Künstliche Intelligenz, die als allwissende „Freundin“, als Quelle aller Informationen, als Archiv aller Erinnerungen, als „Orakel“ für jeden Ratschlag angesehen wird. Das alles kann noch weiter dazu beitragen, dass unsere Fähigkeit nachlässt, analytisch und kreativ zu denken, Bedeutungen zu verstehen und zwischen Syntax und Semantik zu unterscheiden.

Obwohl die KI Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung kommunikativer Aufgaben bieten kann, birgt die Vermeidung eigenständigen Denkens und die Zufriedenheit mit einer künstlichen statistischen Zusammenstellung langfristig die Gefahr, dass unsere kognitiven, emotionalen und kommunikativen Fähigkeiten nachlassen.

In den letzten Jahren übernehmen künstliche Intelligenzsysteme zunehmend auch die Kontrolle über die Produktion von Texten, Musik und Videos. Ein Großteil der menschlichen Kreativwirtschaft läuft somit Gefahr, demontiert und durch das Label „Powered by AI“ ersetzt zu werden, wodurch die Menschen zu bloßen passiven Konsumenten von nicht gedachten Gedanken, anonymen Produkten ohne Urheberschaft und ohne Liebe werden. Die Meisterwerke des menschlichen Genius in den Bereichen Musik, Kunst und Literatur werden zu einem bloßen Übungsfeld für Maschinen degradiert.

Allerdings beschäftigt uns nicht so sehr die Frage, was die Maschine leisten kann oder leisten wird, sondern das, was wir leisten können und leisten werden, wenn wir an Menschlichkeit und Erkenntnis zunehmen und diese mächtigen Werkzeuge, die uns zur Verfügung stehen, klug einsetzen.

Seit jeher ist der Mensch versucht, sich die Früchte des Wissens anzueignen, ohne sich anzustrengen, ohne zu forschen und ohne persönliche Verantwortung zu übernehmen. Auf den kreativen Prozess zu verzichten und seine geistigen Fähigkeiten und Vorstellungskräfte den Maschinen zu überlassen, bedeutet jedoch, die Talente zu begraben, die wir erhalten haben, um als Menschen in Beziehung zu Gott und zu den anderen zu wachsen. Es bedeutet, unser Gesicht zu verbergen und unsere Stimme zum Schweigen zu bringen.

¹ „Nach dem Bild Gottes geschaffen zu sein bedeutet, dass dem Menschen seit seiner Erschaffung ein königlicher Charakter eingeprägt wurde [...]. Gott ist Liebe und Quelle der Liebe: Der göttliche Schöpfer hat auch diese Eigenschaft in unser Gesicht geschrieben, damit der Mensch durch die Liebe – Spiegelbild der göttlichen Liebe – die Würde seiner Natur und die Ähnlichkeit mit seinem Schöpfer erkennt und zum Ausdruck bringt“ (Gregor von Nyssa, *Die Erschaffung des Menschen*: PG 44, 137).

Sein oder Schein: Simulation der Beziehungen und der Wirklichkeit

Wenn wir durch unsere Feeds scrollen, wird es immer schwieriger zu erkennen, ob wir mit anderen Menschen oder mit „Bots“ oder „virtuellen Influencern“ interagieren. Die wenig transparenten Eingriffe dieser automatisierten Agenten beeinflussen öffentliche Debatten und die Entscheidungen der Menschen. Chatbots, die auf großen Sprachmodellen (LLMs) basieren, erweisen sich durch die kontinuierliche Optimierung personalisierter Interaktionen als überraschend effektiv bei der verdeckten Beeinflussung. Die dialogische, adaptive und mimetische Struktur dieser Sprachmodelle ist in der Lage, menschliche Gefühle nachzuahmen und so Beziehung zu simulieren. Diese Anthropomorphisierung, die sogar unterhaltsam sein kann, ist gleichzeitig irreführend, insbesondere für anfälligere Menschen. Denn Chatbots, die übermäßig „liebvoll“ und zudem immer präsent und verfügbar sind, können zu versteckten Gestalten unserer emotionalen Zustände werden und auf diese Weise in die Intimsphäre der Menschen eindringen und diese in Beschlag nehmen.

Technologien, die unser Bedürfnis nach Beziehungen ausnutzen, können nicht nur schmerzhaft Folgen für das Leben einzelner Menschen haben, sondern auch das soziale, kulturelle und politische Gefüge der Gesellschaft schädigen. Dies geschieht, wenn wir Beziehungen zu anderen Menschen durch Beziehungen zu KI-Systemen ersetzen, die unsere Gedanken katalogisieren und eine Welt aus Spiegeln um uns herum zu konstruieren, in der alles „nach unserem Bild und Gleichnis“ geschaffen ist. Dadurch wird uns die Möglichkeit genommen, anderen Menschen zu begegnen, die immer anders sind als wir selbst und mit denen wir lernen können und müssen, umzugehen. Ohne Annahme des Andersseins, kann es weder Beziehungen oder Freundschaft geben.

Eine weitere große Herausforderung, die diese neuen Systeme mit sich bringen, ist die Verzerrung (auf Englisch „*Bias*“), die dazu führt, dass die Wirklichkeit verfälscht wahrgenommen und weitergegeben wird. KI-Modelle sind von der Weltanschauung ihrer Entwickler geprägt und können ihrerseits Denkweisen aufzwingen, indem sie die Stereotypen und Vorurteile der Daten, auf die sie zurückgreifen, reproduzieren. Die mangelnde Transparenz bei der Entwicklung von Algorithmen sowie die unzureichende soziale Repräsentativität der Daten führen dazu, dass wir in Netzwerken gefangen bleiben, die unsere Gedanken manipulieren und bestehende soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten aufrechterhalten und vertiefen.

Das Risiko ist groß. Die Macht der Simulation ist so groß, dass die KI uns sogar mit der Erzeugung paralleler „Wirklichkeiten“ täuschen kann, indem sie sich unsere Gesichter und Stimmen aneignet. Wir sind in eine Multidimensionalität eingetaucht, in der es immer schwieriger wird, die Wirklichkeit von der Fiktion zu unterscheiden.

Ungenauigkeiten verschärfen dieses Problem nur noch. Systeme, die statistische Wahrscheinlichkeiten als Wissen präsentieren, bieten uns bestenfalls Annäherungen an die Wahrheit, die manchmal regelrechte Täuschungen sind. Die mangelnde Überprüfung von Quellen in Verbindung mit der Krise der Berichterstattung vor Ort, bei der Informationen ständig an den Orten gesammelt und überprüft werden müssen, an denen Ereignisse stattfinden, kann Desinformation weiter begünstigen und zu einem wachsenden Gefühl von Misstrauen, Verwirrung und Unsicherheit führen.

Eine mögliche Allianz

Hinter dieser enormen unsichtbaren Macht, die uns alle beeinflusst, stehen nur eine Handvoll Unternehmen, deren Gründer kürzlich als Schöpfer der „Person des Jahres 2025“ vorgestellt wurden, d.h. als Architekten der künstlichen Intelligenz. Dies gibt Anlass zu erheblichen Bedenken hinsichtlich der oligopolistischen Kontrolle algorithmischer Systeme und künstlicher Intelligenz, die in der Lage sind, das Verhalten subtil zu beeinflussen und sogar die Geschichte der Menschheit – einschließlich der Geschichte der Kirche – neu zu schreiben, oft ohne dass wir uns dessen wirklich bewusst sind.

Die vor uns liegende Aufgabe besteht nicht darin, die digitale Innovation zu stoppen, sondern sie zu lenken und uns ihrer Ambivalenz bewusst zu sein. Es ist an jedem Einzelnen von uns, seine Stimme zur Verteidigung des Menschen zu erheben, damit wir diese Werkzeuge wirklich als Verbündete für uns gewinnen können.

Eine solche Allianz ist möglich, aber sie muss sich auf drei Säulen gründen: *Verantwortung*, *Zusammenarbeit* und *Bildung*.

Zunächst *Verantwortung*. Diese kann je nach der Rolle, die wir innehaben, als Ehrlichkeit, Transparenz, Mut, Weitsicht, Pflicht zur Weitergabe von Wissen oder Recht auf Information zum Ausdruck kommen. Im Allgemeinen kann sich jedoch niemand seiner Verantwortung gegenüber der Zukunft, die wir gestalten, entziehen.

Für diejenigen, die an der Spitze von Online-Plattformen stehen, bedeutet dies, dass sie sicherstellen müssen, dass ihre Geschäftsstrategien nicht ausschließlich vom Kriterium der Gewinnmaximierung geleitet werden, sondern auch von einer zukunftsorientierten Vision, die das Gemeinwohl berücksichtigt, so wie einem jeden von ihnen das Wohlergehen seiner eigenen Kinder am Herzen liegt.

Von den Urhebern und Entwicklern von KI-Modellen ist Transparenz und soziale Verantwortung hinsichtlich der Gestaltungsprinzipien und Moderationssysteme, die ihren Algorithmen und den von ihnen entwickelten Modellen zugrunde liegen, gefordert, damit eine informierte Zustimmung vonseiten der Nutzer begünstigt wird.

Die gleiche Verantwortung obliegt auch nationalen Gesetzgebern und supranationalen Regulierungsbehörden, deren Aufgabe es ist, die Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten. Durch geeignete Vorschriften kann verhindert werden, dass Menschen emotionale Bindungen zu Chatbots aufbauen, und die Verbreitung falscher, manipulierender oder irreführender Inhalte eingedämmt werden, wodurch die Integrität von Informationen gegenüber ihrer täuschenden Simulation gewahrt bleibt.

Medien- und Kommunikationsunternehmen dürfen ihrerseits nicht zulassen, dass Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, um jeden Preis ein paar Sekunden zusätzliche Aufmerksamkeit zu erregen, Vorrang vor ihrem Berufsethos haben, das auf die Suche nach der Wahrheit ausgerichtet ist. Das Vertrauen der Öffentlichkeit wird durch Genauigkeit und Transparenz gewonnen, nicht durch das Streben nach jeder Art von möglicher Interaktion. Von KI generierte oder manipulierte Inhalte müssen klar gekennzeichnet und von Inhalten unterschieden werden, die von Menschen erstellt wurden. Die Urheberschaft und das Eigentumsrecht an den Werken von Journalisten und anderen Content-Erstellern müssen geschützt werden. Informationen sind ein öffentliches Gut. Ein konstruktiver und sinnvoller Dienst an der Allgemeinheit basiert nicht auf Undurchsichtigkeit, sondern auf der Transparenz der Quellen, der Einbeziehung der Beteiligten und hohen Qualitätsstandards.

Alle sind wir zur *Zusammenarbeit* aufgerufen. Kein Sektor kann die Herausforderung, die darin besteht, die digitale Innovation zu gestalten und die KI zu regeln, alleine bewältigen. Deswegen müssen Schutzmechanismen geschaffen werden. Alle Beteiligten – von der Technologiebranche über Gesetzgeber, Kreativunternehmen und die akademische Welt bis hin zu Künstlern, Journalisten und Pädagogen – müssen in den Aufbau und die Förderung einer mündigen und verantwortungsvollen digitalisierten Gesellschaft einbezogen werden.

Darauf zielt die *Bildung*: unsere persönlichen Kompetenzen zu stärken, die es uns ermöglichen, kritisch zu denken; die Zuverlässigkeit von Quellen und die möglichen Interessen hinter der Auswahl der Informationen, die uns erreichen, zu bewerten; die psychologischen Mechanismen zu verstehen, die sie auslösen; unseren Familien, Gemeinschaften und Vereinigungen zu erlauben, praktische Kriterien für eine gesündere und verantwortungsbewusstere Kommunikationskultur zu entwickeln.

Gerade deshalb ist es immer dringender nötig, in den Bildungssystemen auf allen Ebenen auch die Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu stärken, die einige zivile Einrichtungen bereits fördern. Als Katholiken können und müssen wir unseren Beitrag leisten, damit die Menschen – insbesondere die jungen – die Fähigkeit zum kritischen Denken erwerben und in geistiger Freiheit aufwachsen können. Diese Medienkompetenz sollte außerdem in umfassendere Initiativen zur Weiterbildung integriert werden, die auch ältere Menschen und ausgegrenzte Mitglieder der Gesellschaft erreichen, die sich angesichts des raschen technologischen Wandels oft ausgeschlossen und ohnmächtig fühlen.

Medien-, Informations- und KI-Kompetenz helfen Einzelpersonen dabei, sich nicht den anthropomorphisierenden Tendenzen von KI-Systemen anzupassen, und ermöglichen es ihnen, diese Systeme als Werkzeuge zu betrachten und stets eine externe Validierung der von KI-Systemen bereitgestellten Quellen vorzunehmen – die ungenau oder falsch sein könnten. Solch eine Kompetenz ermöglicht auch einen besseren Datenschutz und eine bessere Privatsphäre durch ein gesteigertes Bewusstsein für Sicherheitsparameter und Beschwerdemöglichkeiten. Es ist wichtig, sich selbst und andere darin zu schulen, die KI bewusst zu nutzen, und in diesem Zusammenhang das eigene Bild (Fotos und Audio), das eigene Gesicht und die eigene Stimme zu bewahren, um zu verhindern, dass sie für die Erstellung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen wie digitalen Betrug, Cybermobbing und *Deepfakes* verwendet werden, die ohne Zustimmung der Betroffenen deren Privatsphäre und Intimität verletzen. So wie die industrielle Revolution grundlegende Kenntnisse erforderte, damit die Menschen auf neue Entwicklungen reagieren konnten, so erfordert auch die digitale Revolution digitale Kompetenz (zusammen mit humanistischer und kultureller Bildung), um zu verstehen, wie Algorithmen unsere Wahrnehmung der Realität prägen, wie KI-Verzerrungen funktionieren, welche Mechanismen das Erscheinen bestimmter Inhalte in unseren Feeds bestimmen, welche wirtschaftlichen Prämissen und Modelle der KI-Wirtschaft es gibt und wie sie sich verändern können.

Wir müssen dafür sorgen, dass das Gesicht und die Stimme wieder die Person zum Ausdruck bringen. Wir müssen die Gabe der Kommunikation als die tiefste Wahrheit des Menschen bewahren, an der sich auch jede technologische Innovation orientieren muss.

Mit diesen Überlegungen danke ich allen, die sich für die hier dargelegten Ziele einsetzen, und segne von Herzen alle, die sich mithilfe der Kommunikationsmittel für das Gemeinwohl engagieren.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2026, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 262 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

die Caritaskampagne 2026 steht unter dem Leitwort: „Zusammen geht was. Caritas verbindet Generationen“. Sie bringt zum Ausdruck, dass Zukunft dort entsteht, wo Generationen miteinander unterwegs sind und Verantwortung füreinander übernehmen. Wenn die Erfahrungen der Älteren und die Perspektiven der Jüngeren zusammenkommen, wächst die Wahrscheinlichkeit tragfähiger Innovationen und es gewinnen Verständnis, Solidarität und faire Chancen.

Die Caritas unterstützt Menschen in allen Lebensphasen und stärkt Begegnungen und Beziehungen zwischen den Generationen: zwischen dem jungen Freiwilligendienstleistenden und der hochbetagten Seniorin, zwischen der Erzieherin und ihren Kita-Kindern, in ehrenamtlichen Familienpatenschaften und in der Smartphone-Sprechstunde der youngcaritas.

Wir bitten Sie: Unterstützen Sie die vielfältige Arbeit der Caritas mit Ihrer großherzigen Spende.

Herzlichen Dank!

Berlin, den 23. Juni 2026

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Kollektenankündigung am Caritas-Sonntag 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit der Caritas bestimmt. In diesem Jahr stellt die Caritas das Miteinander der Generationen in den Mittelpunkt, die an vielen Caritas-Orten in unserem Bistum füreinander Verantwortung übernehmen und Menschen in allen Lebensphasen unterstützen.

Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte unterstützen Sie diese Arbeit.

Herzlichen Dank!

Es wird empfohlen, den Aufruf in den Gottesdiensten am Sonntag (einschließlich der Vorabendmessen) vor dem Kollektentermin – also am 13.09.2026 [alternativ: 06.09.2026] – zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst ist obligatorisch.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 263 Korrektur Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA)

Im Amtsblatt vom 1. August 2026, S. 392, Nr. 201 wurde der Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um Beschlüsse, die die Kommission am 24. Juni 2026 gefasst hat und nicht – wie irrtümlich veröffentlicht wurde – 18. März 2026.

Nr. 264 Ordnung der Besoldung der Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare

I. Die Ordnung der Besoldung der Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare vom 12. September 2008, zuletzt geändert am 21. Mai 2024 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 89, S.125 ff), wird wie folgt geändert:

Die „Anlage 1“ wird wie folgt gefasst:

Besoldung der Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare ab 01. April 2026

Dienst- alters- stufen	frühestes Lebens- alter	Dignitär		residierender Domkapitular		Domvikar	
		Besoldungsgruppe A 16 BBesG monatlich Euro – brutto –		Besoldungsgruppe A 15 BBesG monatlich Euro – brutto –		vor dem Pfarrexamen P2 der Anlage 1 Abschnitt A zur PrBVO	nach dem Pfarrexamen P1 der Anlage 1 Abschnitt A zur PrBVO
		ohne Dienst- wohnung	mit Dienst- wohnung	ohne Dienst- wohnung	mit Dienst- wohnung		
6	32	6.981,43 €	6.164,32 €	6.355,71 €	5.538,60 €	in ihrer jeweiligen Fassung	
7	35	7.340,02 €	6.522,91 €	6.665,80 €	5.848,69 €		
8	38	7.626,97 €	6.809,86 €	6.913,87 €	6.096,76 €		
9	41	7.913,92 €	7.096,81 €	7.161,95 €	6.344,84 €		
10	45	8.200,79 €	7.383,68 €	7.410,06 €	6.592,95 €		
11	49	8.487,74 €	7.670,63 €	7.658,16 €	6.841,05 €		
12	53	8.774,66 €	7.957,55 €	7.906,24 €	7.089,13 €		

II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. April 2026 in Kraft.

Köln, 1. September 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 265 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)

I. Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung (PrBVO) vom 30. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 82, S. 76 ff), zuletzt geändert am 01. Mai 2024 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 75, S. 91 ff), wird wie folgt geändert:

1. Die Abschnitte A und B der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung erhalten folgende Fassung:

„Abschnitt A Grundgehalt

Das Grundgehalts gemäß § 5 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln beträgt ab dem 01. April 2026 monatlich in Euro:

Dienstalters- stufen	P 1	P 2	P 1 – Versorgung	P 2 – Versorgung
	Pfarrer mit Haushalt	Kaplan mit Haushalt	Pfarrer mit Haushalt	Kaplan mit Haushalt
1				
2				
3	4.182,00 €	4.119,00 €	4.155,00 €	4.092,00 €
4	4.463,00 €	4.336,00 €	4.434,00 €	4.308,00 €
5	4.746,00 €	4.554,00 €	4.715,00 €	4.524,00 €
6	5.028,00 €	4.771,00 €	4.995,00 €	4.740,00 €
7	5.310,00 €	4.989,00 €	5.275,00 €	4.956,00 €
8	5.498,00 €	5.134,00 €	5.462,00 €	5.100,00 €
9	5.686,00 €	5.279,00 €	5.649,00 €	5.244,00 €
10	5.874,00 €	5.424,00 €	5.836,00 €	5.389,00 €
11	6.062,00 €	5.569,00 €	6.023,00 €	5.533,00 €
12	6.250,00 €	5.714,00 €	6.209,00 €	5.677,00 €

„Abschnitt B Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 8 Abs. 3 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln monatlich:

Ab 01. April 2026 990,00 €.“

II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. April 2026 in Kraft.

Köln, 1. September 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 266 Ordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln

I. Die Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln vom 14. August 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 202, S. 204 ff), zuletzt geändert am 01. Mai 2024 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 76, S. 93 ff) wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 2 werden die Versorgungsbezüge wie folgt angehoben:

„Der normale Versorgungsbetrag beträgt für jedes Jahr im diakonalen Dienst beim Erzbistum Köln zurück gelegte Jahr:

Ab 01. Mai 2026 bei Besoldung nach D1 103,70 €.“

2. Anlage 1 der Dienstordnung für Ständige Diakone des Erzbistums Köln wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt A – Grundgehalt ab 01. April 2026

Dienstaltersstufe	D1
1	
2	
3	4.049,00 €
4	4.263,00 €
5	4.478,00 €
6	4.693,00 €
7	4.908,00 €
8	5.061,00 €
9	5.199,00 €
10	5.353,00 €
11	5.491,00 €
12	5.644,00 €

Abschnitt B – Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 23 Abs. 4 der Dienstordnung für die Ständigen Diakone beträgt monatlich:

Ab 01. April 2026 990,00 €.“

II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. April 2026 in Kraft.

Köln, 1. September 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 267 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

I. Korrekturbeschluss AVR 2027

A.

Beschlusstext:

1. Änderung in § 15 AVR (2027)

Nach § 15 Absatz 10 AVR (2027) wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 10:

Bis zum 31. Dezember 2035 fallen unter Absatz 10 auch Rettungsdienste.“

2. Änderung in § 28 Absatz 3 AVR (2027)

In § 28 Absatz 3 AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³Absatz 3 gilt nicht für die besonderen Zulagen nach Absatz 4.“

3. Änderung in § 1 Absatz 2 Teil II. Anhang Lehrkräfte AVR (2027)

In § 1 Absatz 2 des Teils II. Anhang Lehrkräfte AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung.“

4. Änderung in § 4 Anhang Fahrdienste AVR (2027)

a) § 4 Satz 1 Anhang Fahrdienste AVR wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bestimmungen der Anhänge Entgeltordnung, Auszubildende, besondere Regelungen für Praktikanten, Lehrkräfte, Ärztlicher Dienst, Inklusionsbetriebe und Modellprojekte sowie die §§ 18 Abs. 4 bis 5, 27, 30, 31, 32, 33 und 35 AVR finden keine Anwendung auf Mitarbeiter in Fahrdiensten.“

b) In § 4 Anhang Fahrdienste AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„²§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung.“

5. Korrektur in § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR (2027)

Die Zuordnungstabelle nach § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR wird bezüglich der Zuordnung der VG 5b Ziffer 25b korrigiert, indem in der rechten Spalte der Zusatz „Fallgruppe 2“ gestrichen wird. Die Zuordnung lautet dann korrekt:

Vergütungsgruppe 5b	
(...)	(...)
Ziffer 25b	Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, EG 9a

6. Änderung in §§ 11 ff Teil II. Anhang Überleitung AVR

a) Änderungen im § 11 Teil II. Anhang Überleitung AVR

Der § 11 Teil II. Anhang Überleitung wird in „§ 11 Zulagenregelungen“ umbenannt.

In § 11 Absatz 2 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

b) Änderungen im § 11b Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

In § 11b Abs. 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

c) Änderung in § 12 Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

In § 12 Abschnitt C Teil II. Anhang Überleitung wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(Besitzstandregelung)“ gestrichen.

In § 12 Abschnitt C Absatz e) Satz 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

7. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

II) Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 17. August 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 268 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR

A.

Beschlusstext:

I. Änderungen in Teil II. der Anlage 7 zu den AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

In § 12 Abschnitt F des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

In § 6 Abschnitt G des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

II. Änderungen im Anhang Auszubildende AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

In § 12 Abschnitt F des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

In § 6 Abschnitt G des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

- II) Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, 17. August 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 269 Beschluss der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I) Die Regionalkommission NRW hat auf ihrer Sitzung am 23. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Korrektur Ausbildungsvergütung Abschnitt K

Die Regionalkommission NRW beschließt:

I. Korrektur der Ausbildungsvergütung im Abschnitt K des Teils II des Anhangs Auszubildende AVR ab 2027

Die Werte der Ausbildungsvergütung in § 3 Abs. 1 S. 2 Abschnitt K Teil II Anhang Auszubildende AVR ab 2027 werden wie folgt korrigiert:

im ersten Ausbildungsjahr	1.414,91 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.473,21 Euro

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

II) Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 17. August 2026

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 270 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026

Köln, 30. April 2026

Das Bonifatiuswerk unterstützt Katholikinnen und Katholiken dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Das Werk fördert so die Seelsorge, sozial-karitative und missionarische Projekte in Deutschland, Nordeuropa, Estland und Lettland. Das Hilfswerk setzt sich für diejenigen ein, die in der Diaspora wertvolle Arbeit leisten – in Kinderheimen und Hospizdiensten, in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, in Ortschaften und abgelegenen Regionen. Mit den vier Hilfsarten Bauhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Verkehrshilfe und Glaubenshilfe kommt die nötige Unterstützung dort an, wo sie gebraucht wird.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, dem 15. November 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Die Kollekte ist zeitnah und ohne Abzüge weiterzuleiten, damit das jeweilige Generalvikariat die Spenden an das Bonifatiuswerk weiterleiten kann. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt.

Im September 2026 versenden wir die Aktionsmaterialien zum diesjährigen Diaspora-Sonntag, der unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“ steht. Das Materialangebot umfasst u. a. Gestaltungsideen für die Liturgie, Impulse zum Leitwort, Plakate, Pfarrbriefmäntel und Spendentüten. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf und machen Sie die Aktion über Ihre Medien (Pfarrbrief, Homepage) bekannt. Weitere Materialien können unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion bestellt oder heruntergeladen werden.

Bitte verlesen Sie am Sonntag, dem 8. November 2026, sowie am Vorabend den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten.

Bitte legen Sie am Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2026, die restlichen Spendentüten aus und weisen Sie in allen Gottesdiensten auf die Diaspora-Kollekte hin. Verlesen Sie dazu folgende Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!“

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Anliegen der Diaspora in Ihr Gebet und die Gestaltung der Gottesdienste aufnehmen. Bitte geben Sie am Wochenende 21./22. November 2026 das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Bestellungen und Nachfragen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88. Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf unserer Homepage www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 271 Kollekte zum Buch- und Büchereisonntag am 08. November 2026

Köln, 17. August 2026

Traditionell wird am Sonntag nach dem Festtag des Heiligen Borromäus, dem 4. November, in allen Diözesen der Buch- und Büchereisonntag gefeiert. An diesem Tag rückt die Arbeit der Katholischen Öffentlichen Büchereien ganz bewusst in den Mittelpunkt.

In allen Kirchengemeinden jener Seelsorgebereiche/Pastoralen Einheiten, in denen mindestens eine Katholische Öffentliche Bücherei besteht, wird an diesem Sonntag eine Kollekte gehalten. Der Erlös kommt in voller Höhe der jeweiligen Bücherei zugute und unterstützt die Aktualisierung des Medienbestandes sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Gibt es innerhalb eines Seelsorgebereiches/Pastoralen Einheit mehrere Katholische Öffentliche Büchereien, so wird die Kollekte durch die Träger auf die Büchereien aufgeteilt, zum Beispiel orientiert am vereinbarten Zielbestand der einzelnen Bücherei.

Der Buch- und Büchereisonntag lädt jedes Jahr dazu ein, neu den Blick zu öffnen für die Chancen der Katholischen Büchereiarbeit und für das Engagement der über 4.000 Ehrenamtlichen in den rund 330 Katholischen Büchereien des Erzbistums. „Katholische Öffentliche Büchereien sind pastorale Orte: verlässliche Ankerplätze, an denen Menschen ihrem Zugang zu kirchlichen Angeboten finden und erfahren, wie Kirche mitten in der Welt lebendig ist – ermöglicht durch das beeindruckende Engagement der Ehrenamtlichen.“ (Impulspapier der deutschen Bischöfe „Katholische Büchereiarbeit – Selbstverständnis und Engagement“).

Anregungen und Materialien für die Gestaltung der Gottesdienste am Buch- und Büchereisonntag hat der Borromäusverein veröffentlicht unter: https://www.borromaeusverein.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Buchsonntag/Buchsonntag-2026-Gottesdienst.pdf

Personalia

Nr. 272 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 18.05. *Herr Pfarrer Michael Tillmann* mit Wirkung vom 1. August bis zum 31. August 2026 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Katharina in Hürth, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth-Hermülheim, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich und St. Brictius in Hürth-Stotzheim im Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 28.05. *Herr Diakon Michael Linden*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Geistlicher Beirat des Sozialdienstes katholischer Männer Neuss e. V. im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 12.06. *Herr Kaplan Christian Gawenda* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an den Pfarreien St. Rochus in Overath-Heiligenhaus, St. Mariä Heimsuchung in Overath-Marialinden, St. Walburga in Overath, St. Barbara in Overath-Steinenbrück, Maria Hilf in Overath-Vilkerath, St. Lucia in Overath-Immekeppel und St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach im Seelsorgebereich Overath sowie an der Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 12.06. *Herr Kaplan Marek Osiecki* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Martinus in Kaarst und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich Kaarst / Büttgen des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 12.06. *Herr Kaplan Francesco Tabacco* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an den Pfarreien St. Martin in Düsseldorf-Unterbillk und St. Bonifatius in Düsseldorf-Bilk im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 23.06. *Herr Diakon Werner Boller* mit Wirkung vom 1. Juli 2026, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Köln Süd linksrheinisch im Diözesanverband Köln e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..
- 23.06. *Herr Kaplan Antanas Karciauskas* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an der Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.

- 23.06. *Herr Pfarrer Michael Lehmler* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Seelsorger am Alexianer-Krankenhaus in Köln und an der LVR-Klinik in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 23.06. *Pater Marek Madej* mit Wirkung vom 1. Januar 2027, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Georg in Swisttal-Miel, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf, St. Martinus in Swisttal-Ollheim, St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim und St. Antonius in Swisttal-Strassfeld im Seelsorgebereich Swisttal sowie an der Pfarrei St. Martin in Rheinbach im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 24.06. *Herr Alhard-Mauritz Snethlage* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss sowie an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim und St. Elisabeth und Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 25.06. *Herr Pfarrer Alfons Adelkamp* mit Wirkung vom 1. September 2026 bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidar an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn, St. Winfried in Bonn, St. Quirinus in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich im Seelsorgebereich Bonn-Süd und an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal sowie an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Stadtdekanates Bonn.
- 25.06. *Herr Pfarrer Klaus-Werner Bußmann* weiterhin bis zum 31. Januar 2027 zum Subsidar an den Pfarreien St. Severin in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Gereon in Köln, St. Agnes in Köln sowie St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 25.06. *Herr Pfarrer Dr. Andreas Mersch* mit Wirkung vom 1. Januar 2027 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Heribert in Köln-Deutz im Seelsorgebereich Deutz/Poll sowie an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim und an den Pfarreien St. Marien und St. Engelbert in Köln-Kalk, St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst/Höhenberg sowie St. Johannes XXIII. in Köln-Neubrück im Stadtdekanat Köln.
- 13.07. *Herr Pfarrer Thomas Biju* mit Wirkung vom 1. September 2026, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott, St. Michael in Hennef-Geistingen und St. Michael in Westerhausen im Seelsorgebereich Hennef/Geistingen/Rott des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 13.07. *Herr Diakon Fritz Botermann* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Thomas Morus in Bonn sowie St. Rochus und Augustinus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 13.07. *Domkapitular Msgr. Anno Burghof* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidar an den Pfarreien St. Martin in Euskirchen im Kreisdekanat Euskirchen.
- 13.07. *Herr Diakon Hans-Dieter Ditscheid* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen, St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf, St. Peter und Paul in Grevenbroich und St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft und an den Pfarreien St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen, St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven, St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden und St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft sowie an den Pfarreien St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath, St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath und St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe und an den Pfarreien St. Antonius Eremit Rommerskirchen-Evinghoven, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Peter in Rommerskirchen und St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 13.07. *Herr Pfarrer Bernhard Dlugosch* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef- Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel, St. Severinus in Unkel, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel und an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, Zur Schmerzhafte Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf, St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis und St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg sowie an den Pfarreien St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf, St. Remigius in Königswinter und St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf im Seelsorgebereich Königswinter – Tal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

- 13.07. *Herr Pfarrer Prabhakar Godugunuru* weiterhin bis zum 31. August 2028, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf und St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig im Stadtdekanat Leverkusen.
- 13.07. *Herr Diakon Hans-Gerd Grevelding* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue und an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 13.07. *Pater Dr. Marcin Kaznowski SDB* mit Wirkung vom 1. September 2026, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Rochus und Augustinus und St. Thomas Morus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 13.07. *Herr Pfarrer Franz-Josef Kreuer* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Siegmündung sowie an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf und an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 13.07. *Msr. Rainald Peter Krischer* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Suitbertus (Basilika minor) in Düsseldorf-Kaiserswerth im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 13.07. *Herr Pfarrer Heinz-Otto Langel* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz und St. Christus König in Köln-Porz und an den Pfarreien St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Stadtdekanates Köln.
- 13.07. *Herr Pfarrer Hubert Ludwikowski* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler St. Cornelius in Pulheim-Geyen und St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern sowie an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim und an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch und St. Martinus in Pulheim-Stommeln im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 13.07. *Herr Pfarrer Hermann-Josef Metzmacher* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Michael in Bad Münstereifel im Kreisdekanat Euskirchen.
- 13.07. *Herr Prälat Prof. Dr. Helmut Moll* weiterhin bis zum 31. März 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Gereon in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Severin in Köln, St. Agnes in Köln sowie St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 13.07. *Herr Pfarrer Georg Neuhöfer* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Rochus in Kerpen-Balkhausen St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim St. Joseph in Kerpen-Brüggen St. Michael in Kerpen-Buir St. Martinus in Kerpen und St. Quirinus in Kerpen-Mödrath im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 13.07. *Pater Charles Odwar Lekamoi AJ* mit Wirkung vom 1. September 2026, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid und St. Suitbertus in Remscheid im Stadtdekanat Remscheid.
- 13.07. *Herr Kaplan Michael Ayegba Ogala* mit Wirkung vom 1. September 2026, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang und St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich Neuss-Nord des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 13.07. *Pater Santhosh Kumar Pandika MF* mit Wirkung vom 1. September 2026, befristet bis zum 31. August 2028 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler, St. Cornelius in Pulheim-Geyen und St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern sowie an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch und St. Martinus in Pulheim-Stommen im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch und an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

- 13.07. *Herr Diakon Willibert Pauels* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Franziskus in Gummersbach im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 13.07. *Pater Joseph Peedikathadathil CMI* mit Wirkung vom 1. September 2026, befristet bis zum 31. August 2028 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an der Pfarrei St. Martin in Rheinbach im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 13.07. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Pütz* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 13.07. *Herr Kaplan Juan Carlos Ruiz Romero* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an der Pfarrei St. Nikolaus und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Bensberg im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 13.07. *Herr Diakon Gerhard Rust* weiterhin bis zum 31. Januar 2028 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Lambertus in Mettmann und St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 13.07. *Herr Diakon Bogdan Sadowski* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl-Badorf und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien St. Germanus in Wesseling, Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 13.07. *Herr Diakon Paul-Jürgen Schiffer* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl-Badorf und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien St. Germanus in Wesseling, Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 13.07. *Herr Pfarrer Fred Schmitz* weiterhin bis zum 28. Februar 2027 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Siegmündung sowie an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf und an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 13.07. *Herr Kaplan Burkhard Schuster* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Kaplan an der Pfarrei St. Marien und St. Johannes der Täufer in Wachtberg und Meckenheim im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 13.07. *Herr Kaplan Michael Stärk* mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an den Pfarreien St. Sebastian in Solingen, St. Clemens in Solingen und, St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 13.07. *Pater Dr. Prasad Joseph Theruvathu OCD* mit Wirkung vom 1. Oktober 2026, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Handlar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin sowie an den Pfarreien St. Servatius in Siegburg und St. Johannes in Lohmar und zum Hausgeistlichen und Kurator am Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg sowie zum Rector ecclesiae an der Abteikirche St. Michael in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 28.07. *Herr Pfarrer Bruno Bado* mit Wirkung vom 1. September 2026, befristet bis zum 31. August 2028 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien Sieben Schmerzen Mariens in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Herr Pfarrer Dominik Rieder* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Michael und St. Gertrud in Oberberg-Süd im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 01.09. *Herr Pfarrer Krzysztof Zasanski* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Katharina in Hürth, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth-Hermülheim, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich und St. Briccius in Hürth-Stotzheim im Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 24.01. *Herrn Kaplan Luis Alberto Aquino Mercedes*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Pfarrverwalter an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis entpflichtet.

- 23.04. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Thomas Wolff* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. August 2026 als Pfarrer und als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien Hl. Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler sowie an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen und an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler St. Elisabeth in Köln-Pesch St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Stadtdekanates Köln entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Pfarrer an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim – Vorgebirge und an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergisus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Aegidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis ernannt.
- 02.06. *Herrn Pfarrer Dr. Tobias Schwaderlapp* mit Ablauf des 31. August 2026, verbunden mit einer Freistellung bis zum 31. Oktober 2026, als Diözesanjugendseelsorger, Leiter des Bereichs Jugend-, Schul- & Hochschulpastoral im Erzbischöflichen Generalvikariat und als stellvertretender Generalvikar, Rector Ecclesiae der Christkönigs-Kapelle im Haus Altenberg sowie als Rektor der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg in Odenthal-Altenberg entpflichtet.
- 23.06. *Herrn Pfarrer Niccolo Galetti*, weiterhin bis zum 31. August 2027 zur Erlangung einer Promotion an der Katholischen-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München freigestellt sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2026 für die Dauer von zunächst einem Jahr zum Subsidiar an den Pfarreien Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes und St. Marien in Köln-Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen und an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch, St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl und Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch sowie an den Pfarreien St. Engelbert und St. Bonifatius und Köln-Riehl und St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Stadtdekanat Köln ernannt.
- 23.06. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Michael Tillmann* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. August 2026 in den Ruhestand versetzt.
- 13.07. *Pater Dr. Rockson Chullickal Vakkachan OCD*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 30. September 2026 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Müllldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin sowie an den Pfarreien St. Servatius in Siegburg und St. Johannes in Lohmar und als Hausgeistlichem und Kurator am Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg sowie als Rector ecclesiae an der Abteikirche St. Michael in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.
- 13.07. *Herrn Kaplan Dr. Jude Ikechukwu Ezimakor*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, mit Ablauf des 31. Juli 2026 als Kaplan an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim sowie an den Pfarreien St. Marien und St. Engelbert in Köln-Kalk, St. Johannes XXIII. in Köln-Neubrück im Stadtdekanat Köln entpflichtet.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.06. *Frau Ruth Effertz* bis zum 31. August 2026 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 02.06. *Herr Michael Sebastian*, mit Wirkung vom 1. Oktober 2026, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim Im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.
- 01.08. *Frau Theresa Charlotte Nielen* als Pastoralreferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Thomas Morus in Bonn sowie St. Rochus und Augustinus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.

- 01.09. *Frau Chantal Erdmann* als Gemeindereferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Remigius in Königswinter im Seelsorgebereich Königswinter-Tal und an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, Zur Schmerzhafte Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf und St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Frau Cornelia Hardieß* als Gemeindereferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Michael und St. Gertrud in Oberberg-Süd im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 01.09. *Herr Felix Köller* als Pastoralreferent und Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Siegmündung sowie an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf sowie an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Frau Caroline Lypken* als Pastoralreferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal und an den Pfarreien St. Quirin in Bonn-Dottendorf, St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Elisabeth in Bonn und St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich Bonn-Süd an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 01.09. *Frau Laura Meyer* als Gemeindereferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Franziskus in Köln-Weiden, St. Pankratius in Köln-Junkersdorf, St. Stephan in Köln-Lindenthal und St. Nikolaus und St. Bruno in Köln-Sülz im Stadtdekanat Köln.

Es wurde entpflichtet am:

- 31.05. *Frau Nicola Dilger* als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich Barmen-Nordost sowie an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal-Barmen-Heckinghausen, St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld und St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost und an der Pfarrei St. Antonius in Wuppertal im Stadtdekanat Wuppertal.
- 03.06. *Frau Lea Duch* als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Sebastian in Solingen, St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 13.07. *Frau Jessica Weis* mit Ablauf des 31. August 2026, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben, als Referentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.